

## Nachtrag zu Anlage 01 Befragung vergleichbarer Städte in NRW

Stadt	Denkmalpflege-ausschuss	zuständiges Gremium	Denkmalpflege-plan	Denkmalbereich-satzung	ehrenamtlicher Beauftragter
Krefeld	Ja <b>(8)</b>	entfällt	nein	drei	nein

- (8)** Zuständig für:  
Eintragung in die Denkmalliste  
Änderung der Denkmalliste  
Entscheidung über den Denkmalpflegeplan  
Entscheidung über die Gewährung von Leistungen, soweit im Einzelfall mehr als 2500.- €  
Vor Einleitung eines Enteignungsverfahrens bzw. vor Ausübung des Vorkaufsrechtes zu hören.